

durch den Wiederverkäufer das Buch nicht verteuert wird. Die Abweichungen sind eben Abweichungen, schwankende Zweige, umspielende Ranken. Der Sortimentpreis ist ja entstanden, nicht, indem der Sortimeter auf den Verlegerpreis aufschlägt, sondern so, daß zuerst der Verlegerpreis da ist, gleichmäßig geltend für Publikum und Wiederverkäufer, und der Wiederverkäufer davon einen Abzug bekommt, damit er das Buch zum gleichen Preise verkaufen kann. Adrian Veier erläutert im Jahre 1690 den Nutzen des Sortimentshandels für das Publikum. Wird aber, so fragt er, das Buch durch diesen Zwischenhandel nicht verteuert? Er antwortet: Nein; »weil die Tara einmahl bleibet«.

Der Verleger ist es, der den Preis macht; er gibt das Buch dem Wiederverkäufer billiger, weil dieser Großabnehmer ist. Umgekehrt liegt darin, im gegenseitigen Interesse, daß der Verleger nicht billiger an das Publikum liefert als der Sortimeter. Das ist der kulturell-literarische Nutzen, der als selbstverständliche Idee im Tauschzeitalter fest wird: daß das Buch überall in gleicher Weise vertrieben und gekauft werden soll und werden kann, weil es überall den gleichen Preis hat; daß sich das Publikum nicht aus weiter Ferne nach weit entfernten Bezugsorten drängt, weil es das Buch von dort billiger bekäme. So ist und bleibt überall lokale Buchvertriebspflege möglich.

Die Grundlage hiervon wird vollkommen fest mit Aufkommen der Preiskataloge seit etwa 1725. Man kann von da ab etwa rechnen, daß der eigentliche feststellende Ladenpreis zur stehenden Regel wird. »Es ist zwar unter den Buchhändlern wenig gebräuchlich, den Catalogis die Preise der Bücher beizusetzen. Ich weiß auch wohl, daß ich den wenigsten meiner herren Professions-Verwandten, und andern Bücher-Marchandeurs einen Gefallen erweisen werde. Ich habe aber auch darzu gute raison. Es sind viele bey ihrem negotio mit einem billigen Profit nicht begnügt, sondern wollen darbey mehr als der Verleger selbst gewinnen. Daher überlegen sie den Käufer, und werfen die Schuld auf jenen . . . und hemmen dadurch den sonst bessern Abgang von manchem guten und nützlichen Buche. In dessen verspreche ich denen herra Buchhändlern, welche sich meines Verlages bedienen, bey accurater Bezahlung einen raisonnablen rabbat genießen zu lassen, maßen mich auch wohl bescheide, daß niemand, wie man im Sprichwort zu reden pflegt, das heilige Grab umsonst hüten könne« (Joh. Christ. Martini, Leipzig, Katalog von Jubilate-Messe 1735). Die Gegenrichtung zeigt ein Katalog von Joh. Gottlieb Gleditsch in Leipzig aus dem Ende der 1720er Jahre. Er habe nicht dafür gehalten, sagt Gleditsch, dem Beispiel anderer zu folgen, die den Büchertiteln die Preise in ihren Katalogen beifügten, weil die freie Entscheidung bei Kauf und Verkauf so enge Grenzen zu verwerfen scheine.

Noch weniger als jene Abweichungen, von denen oben die Rede war, ja gar nichts haben mit den Grundsätzen der Preisentwicklung die Verhältnisse des Kundenrabatts und der Schulderei zu tun. Der feste Ladenpreis ist seiner Grundbedeutung nach eine Sache zwischen Verleger und Sortiment; nicht zwischen Sortiment und Publikum. Wenn der Sortimeter »nach dem Fuße« des Ordinärpreises verkauft und dabei Abweichungen stattfinden, die nicht von solcher Größe sind, daß das Sortiment, also die überall gleichmäßige Vertriebsmöglichkeit darunter leidet, so ist das für den Verleger nicht von Bedeutung. Es ist sogar das Gegenteil der Fall, wenn ein gewisser Kundenrabatt einen Anreiz zum Kaufen bildet.

Der Tauschverkehr, die buchhändlerische Gegenseitigkeit hat den festen Ladenpreis aufgezo-gen. Die Gleichheit des Geschäftsbetriebs der im Wechselverkehr stehenden Handlungen ist seine Grundlage und war sein Träger. Auf dieser Grundlage ist der deutsche Buchhandel in seiner ihm eigentümlichen Gestaltung erwachsen. »Auffer Teutschland ist es die Regel, daß die meisten Buchhandlungen in Holland, Engelland, Frankreich und Italien nur mit ihrem eigenen Verlage handeln, auch damit keine Messe halten, sondern ihre Verlagsbücher entweder nur gegen baare Zahlung weggeben, oder höchstens allenfalls mit andern Buchhandlungen auf Gegenrechnung gegen . . . Rabbat . . . und übrigens . . . gegen baare Vergütung dessen, was nicht durch Gegenrechnung getilgt ist, handeln. In solchen Ländern muß

ein jeder, der ein Buch kaufen will, erst aussündig machen, wer es verlegt habe und dann entweder selbst mittelst baarer Zahlung sich an denselben wenden, oder einen andern Buchhändler, der nicht etwa von ungefähr ein oder ander Exemplar davon eingetauscht oder sonst erhandelt hat, erst darum ersuchen, das Buch für ihn zu verschreiben. So hat es oft Schwierigkeit, nur einmal den Verleger einer Schrift auszufragen (von Schriften, die zu Paris gedruckt sind, hat selbst einer, der dort anwesend ist, oft Mühe, den Verleger auszufragen, daher es nicht selten geschieht, daß von einem Straßburger Buchhändler, der ein beständig Sortiment von Pariser Sachen unterhält, aus Paris selbst dort gedruckte Schriften verschrieben werden), und dann vergrößert sich der Preis der meisten Bücher auf solche Art auch mit einem Aufwande für Porto. Ueberhaupt aber ist hiebey für den Käufer einzelner Bücher so wenige Bequemlichkeit, daß gewiß mancher ein Buch, das ihn sonst wohl gereizt haben möchte, darüber ungekauft und unbemüht läßt. In Teutschland ist . . . ein allgemeiner Bücherverkehr bey Gelegenheit der . . . Messen . . . Wie nun von Leipzig aus an alle andern Orte, wo Buchhandlungen sind, nach jeder Messe leicht Rückfrachten zu haben sind: so kann ein jeder Teutscher Buchhändler von jedes andern Buchhändlers Verlage, was er nur will, mit grosser Bequemlichkeit und mit einerley Transport von jeder Messe an den Ort hin haben, wo er seine eigne Buchhandlung hat, und er kann mit jedem andern Buchhändler und mit dem Verleger selbst gleiche Preise halten . . . Nächstdem pflegt . . . auch nach jeder Leipziger Messe jede irgend beträchtliche Buchhandlung . . . ihr eignes Verzeichniß nicht allein von ihren bis dahin fertig gewordenen neuen Verlagsbüchern, sondern auch von denen von der Messe mitgebrachten Sortimentsbüchern, nebst beygefügtten Preisen, bekannt zu machen . . . Diese ganze Einrichtung des Teutschen Buchhandels ist für das Publikum so bequem als es nur möglich ist, und als kein ander Land in Europa sich rühmen kann. Jeder Käufer hat hier den Vorteil, daß er nicht erst mühsam den Verleger jedes Buches ausforschen, und dann bald von diesem, bald von jenem fremden Buchhändler Bücher verschreiben darf, die er alsdann, wenn sie einmal verschrieben sind, behalten muß, auch ohne daß er das Buch vorher einsehen konnte . . . Hinwiederum kann man zum ganz überwiegenden Vorteile der Teutschen Literatur, was ihre Ausbreitung betrifft, ganz sicher darauf rechnen, daß ein Buch, das nur einmal auf die Leipziger Messe gekommen ist, in wenig Wochen in ganz Teutschland ausgebreitet und vielleicht in hundert gedruckten Bücherverzeichnissen feil geboten wird . . . Also darf in Teutschland ein Gelehrter wenigstens für Bekanntmachung seiner Schriften und selbst für seinen ersten Austritt ins Publikum in so weit ganz unbesorgt sehn, da das jetzt keine Mühe kostet, sein Werk in kurzer Zeit nicht nur dem Titel nach in ganz Teutschland kund zu machen, sondern es auch allen möglichen Lesern, die nur Lust dazu haben, gleich vor Augen zu legen, ohne es darauf ankommen zu lassen, wer es wagen möchte, erst auf ungewisse es mit Kosten verschreiben zu lassen . . . Was irgend beträchtliche Buchhandlungen sind, die nicht gerne zu oft vergebliche Nachfragen haben mögen, wie grosses Capital müssen die in Bücher stecken, die sie nur zur Nachfrage haben, die gleichwohl oft in vielen Jahren oder auch ganz und gar nicht erfolgt! . . . Gehet man aber bis auf die ersten Quellen von allem dem zurück, so darf man nur die Bequemlichkeit, womit bisher der Teutsche Buchhandel dem Bücherverleger und der so starken Benützung der Buchdruckereyen die Hände geboten, auf einige Zeit wegdenken, so würden bald die Quellen versiegen, die bisher die allgemeine Ausbreitung der Schriften zur Bequemlichkeit jedes Käufers, und die Leichtigkeit, gelehrte Werke ins Publicum zu bringen für jede Schriftsteller so vortheilhaft gemacht haben. Und wie bald würde sich dann die unausbleibliche Folge zeigen, daß der bisherige glückliche Fortgang der Gelehrsamkeit in Teutschland auf einmal stocken, und unfehlbar die ganze Nation, wenn sie nur erst stillstünde, bald merklich zurückgehen, endlich gar in Finsterniß und Barbarey zurückfallen würde! . . . Der Teutsche Buchhandel steht für ganz Teutschland in solchem Zusammenhange, daß, wenn derselbe einmal überhaupt untergraben wird, . . . der allgemeine Umsturz